Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 21-30-70/JA2024

Bad Münstereifel, den 04.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **122-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	25.02.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresabschluss 2024
hier: Zuleitung des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Berichterstatter/in: Komm. Kämmerer Dennis Breuer

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

RPA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Mit RD [1726-XI] hat der Rat beschlossen, den Jahresabschluss 2024 zur weiteren Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) ist gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025, für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Er bedient sich grundsätzlich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Da eine solche bei der Stadt Bad Münstereifel nicht eingerichtet ist, bedient sich der RPA gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten als Prüfer.

Mit Beschluss des RPA vom 17.11.2022 ([RD 837-XI] und [RD 837-XI/Z-1]) wurde die Fa. DORNBACH GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, als Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellt.
Die Fa. DORNBACH wurde beauftragt, den Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte im Oktober und November 2025 und schließt mit einem „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, eingestellt als Dokument im papierlosen Sitzungsdienst unter der Rubrik „Haushalt 2024“) ab.
Der RPA hat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat in Form eines eigenen Berichtes Stellung zu nehmen (Anlage 1). Am Schluss des Berichtes hat der RPA zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom kommissarischen Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.
Herr Bokelmann von der Fa. DORNBACH GmbH, wird den Prüfbericht vorstellen bzw. erläutern.

2. Rechtliche Würdigung
Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.172.369,29 € und stellt somit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung (Plandefizit: 11.555.824 €) in Höhe von 5.383.454,71 € dar. Dementsprechend erhöht sich der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage, was dem Verbot der Überschuldung Sorge trägt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.

8. Beschlussvorschlag:
Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich nach eingehender Prüfung dem Bericht der Fa. DORNBACH GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mit abschließendem Prüfvermerk an.
Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bericht zusammen (Anlage zur Niederschrift).
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 gem. § 96 GO NRW fest.

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.172.369,29 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.